

in Kooperation mit dem
DIN-Verbraucherrat

Gefördert durch:



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Bautechnische Normen

Ob Fenster oder Türen, die Planung der elektrischen Anlage oder der komplette Bauvertrag – Normen bieten in nahezu allen Bereichen des Bauens Orientierung. Sie klären wesentliche Fragen der Sicherheit und Gebrauchstauglichkeit von Produkten, der Verträglichkeit für Gesundheit und Umwelt, der korrekten Bauausführung, der Dauerhaftigkeit des Bauwerks, dienen der Vertragssicherheit und der Vergleichbarkeit von Dienstleistungen.

Wie entsteht eine Norm und was regelt sie?

Von den rund 33.000 DIN-Normen betreffen circa 2.300 den Baubereich. Ihre Anwendung ist freiwillig, es sei denn, sie sind durch die obersten Bauaufsichtsbehörden der Länder durch öffentliche Bekanntmachung bauaufsichtlich eingeführt oder vertraglich vereinbart. Dennoch halten sich viele Hersteller und ausführende Firmen auch freiwillig an Normen. Normen spielen bei Rechtsstreitigkeiten eine große Rolle wenn es darum geht zu beurteilen, ob ein Werk entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik vertragsgemäß und mängelfrei erstellt wurde.

Normen werden in Ausschüssen im Konsens erarbeitet. In diesen Ausschüssen kommen die sogenannten „interessierten Kreise“ zusammen, d.h. Vertreter aller Interessensgruppen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Umwelt- und Verbraucherorganisationen, die an der Erarbeitung der spezifischen Norm interessiert sind. Außerdem sorgt der DIN-Verbraucherrat dafür, dass Experten zur Wahrnehmung der Verbraucherinteressen in die Normungsausschüsse entsendet werden. Im Rahmen der Einspruchsfrist kann darüber hinaus jedermann zu den Entwürfen Stellung nehmen. Am Einfachsten geht dies über das Normen-Entwurfportal des DIN unter www.din.de/de/mitwirken/entwuerfe.

Die Regelungsinhalte von Normen sind vielfältig und abhängig von ihrem Anwendungsbereich. Sie regeln technische Sachverhalte in Form von Anforderungen an Produkte und Dienstleistungen. Hier stehen aus Verbrauchersicht herstellerunabhängig die Sicherheit, Fragen des Gesundheits- und Umweltschutzes, der Gebrauchstauglichkeit und Dauerhaftigkeit von Produkten im Vordergrund. Zum anderen werden aber auch Prüfverfahren zum Nachweis dieser Eigenschaften festgelegt, die eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse ermöglichen. Die Blower-Door-Messung, die die Luftdichtheit von Gebäuden prüft, ist solch ein Beispiel für ein genormtes Prüfverfahren.

Wenn Bauherren sich vertraglich die bestimmte Eigenschaft eines Produktes zusichern wollen, z. B. die Widerstandsklasse einer Haustür im Hinblick auf Einbruchhemmung, sollten sie die entsprechende Norm in den Vertrag aufnehmen – in diesem Fall DIN EN 1627 „Türen, Fenster, Vorhangfassaden, Gitterelemente und Abschlüsse – Einbruchhemmung – Anforderungen und Klassifizierung“, in der die Widerstandsklassen einer Haustür festgelegt sind. Über die Inhalte der jeweils zu fixierenden Normen kann man sich bei einem unabhängigen Bauherrenberater informieren lassen.

Welchen Nutzen haben bautechnische Normen für Verbraucher?

Verbraucher, egal ob als privater Bauherr, Erwerber oder Eigentümer einer Immobilie, profitieren in vielfältiger Weise von der Einhaltung von Normen und zwar unabhängig davon, ob es sich um einen Neubau oder eine Bestandsimmobilie handelt. Einschränkend muss gesagt werden, dass der Erwerber einer Immobilie nur den Anspruch auf den Stand der Technik hat, der zum Zeitpunkt ihrer Errichtung galt. Dies bedeutet konkret z. B. für Mietverträge, dass ein Gebäude

aus den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts nur dem Wärme- und Schallschutz genügen muss, der zum Zeitpunkt der Errichtung des Gebäudes vorgeschrieben war. Auch sind im Hinblick auf die Auswirkung verwendeter Produkte auf die menschliche Gesundheit z. B. durch den Einsatz von Holzschutzmitteln, ganz andere Gefährdungspotentiale vorhanden, als dies in einem neu errichteten Gebäude der Fall ist. Vor dem Erwerb einer Bestandsimmobilie sollte daher der Rat eines unabhängigen Fachmanns, z. B. eines Bauherrenberaters des BSB, in Anspruch genommen werden, der die typischen Probleme der Bauten aus unterschiedlichen Baujahren kennt und zudem konkrete Mängel am vorhandenen Gebäude erkennen kann.

Bei der Planung und Ausführung eines Bauvorhabens muss der Stand der Technik berücksichtigt werden, um zu einem mängelfreien Werk zu kommen, das die vertraglich geschuldeten Leistungen erbringt. Dies gilt gleichermaßen für den Neubau wie für den Umbau bestehender Gebäude. Der geforderte Nachweis z. B. für Standsicherheit wird zwar aufgrund behördlicher Vorgaben erstellt, basiert jedoch auf Rechenverfahren, die in Normen festgelegt sind. Deren Inhalte sind für den Verbraucher meist nicht nachvollziehbar, garantieren ihm aber ein standsicheres Gebäude, da normativ Sicherheitsbeiwerte aufgenommen wurden, die auch extreme Belastungen berücksichtigen.

Die Kosten eines Gebäudes werden durch Normen nicht prinzipiell erhöht, da der Planer auf genormte Rechenverfahren und genormte Produkte ohne zusätzliche Nachweise zurückgreifen kann. Genormte Bauausführungen bieten Sicherheit im Hinblick auf Funktionalität und Dauerhaftigkeit, und damit auch Kostensicherheit. Natürlich sind die Baukosten eng mit dem Ausstattungsstandard verbunden. Auch hier bieten Normen Kostensicherheit, da es sich in der Regel um Mindestanforderungen handelt. Bei der Ausstattung von Gebäuden z. B. mit einer elektrischen Anlage nach DIN 18015-2 „Elektrische Anlagen in Wohngebäuden – Teil 2: Art und Umfang der Mindestausstattung“ erhält der Kunde eine Mindestausstattung, deren Umfang den üblichen Gebrauch ermöglicht und die Kosten im Rahmen lässt. Ein anderer Ausstattungsstandard kann auch hier vertraglich vereinbart werden, zum Beispiel nach den RAL (Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung) RG 678. Der BSB hat zu diesem Thema auch einen Ratgeber „ABC Elektroinstallation“ herausgegeben, der kostenlos auf seiner Homepage zur Verfügung steht.

Da es sich bei der Errichtung eines Gebäudes um einen komplexen Vorgang handelt, an dem unterschiedliche Gewerke beteiligt sind, kommt es erfahrungsgemäß immer wieder zu Problemen und Fehlern. Die Berücksichtigung von Ausführungsnormen, z. B. im Bereich der Abdichtungen oder auch der Ausführung der Luftdichtheit der Gebäudehülle, hilft dem Handwerker und schützt den Bauherren vor unliebsamen Überraschungen. Da sich einige Mängel erst später offenba-

ren, z. B. Schimmelbildung infolge eindringenden Regenwassers während der Bauphase, hilft zudem die Baubegleitung durch einen unabhängigen Bauherrenberater des BSB diese Fehlerquellen aufzudecken.

Immer mehr Bauherren legen Wert auf ein gesundes Wohnklima. Zum einen spielen dabei die durch raumlufttechnische Anlagen steuerbaren Aspekte wie Temperatur, Luftfeuchte und Zugerscheinungen eine Rolle, die durch die Planung der Lüftungsanlage nach DIN 1946-6 „Raumlufttechnik – Teil 6: Lüftung von Wohnungen – Allgemeine Anforderungen, Anforderungen zur Bemessung, Ausführung und Kennzeichnung, Übergabe/Übernahme (Abnahme) und Instandhaltung“ berücksichtigt wird. Zum anderen legen viele Bauherren Wert auf die Verwendung gesundheitlich unbedenklicher Bauprodukte, die möglichst wenig Schadstoffe in die Innenraumluft emittieren oder schadstofffrei sind. Die besten Produkte einer Produktgruppe in dieser Hinsicht werden durch den Blauen Engel ausgezeichnet. Die Einhaltung der Anforderungen seines Kriterienkatalogs wird unter anderem auch durch entsprechende Prüfnormen kontrolliert.

Der Bauherren-Schutzbund e.V. unterstützt u.a. bei der fachlichen Beratung vor Vertragsabschluss, der Prüfung von Bauverträgen und Bau- und Leistungsbeschreibungen. Auch hilft der BSB durch seine baubegleitende Qualitätskontrolle bei der Überprüfung der Vertragserfüllung und fachgerechten Ausführung der Bauleistungen gemäß der allgemein anerkannten Regeln der Bautechnik.

Welche Fragen sollte der private Bauherr klären?

- Wurde der Bauvertrag rechtlich geprüft, und bilden die allgemein anerkannten Regeln der Technik und die geltenden DIN-Normen die Vertragsgrundlage?
- Wurde die Bau- und Leistungsbeschreibung bautechnisch geprüft und ist der Vertragsgegenstand eindeutig definiert?
- Enthält die Bau- und Leistungsbeschreibung konkrete bautechnische Normen, um speziell gewünschte Qualitätsstandards für Bauprodukte und Bauleistungen wirksam zu vereinbaren?
- Ist im Bauvertrag die Übergabe von Planungsunterlagen und technischen Nachweise geregelt?
- Sind technische Prüfungen wie zum Beispiel die Blower-Door-Messung für das Bauvorhaben vertraglich vereinbart?
- Ist eine Kontrolle der Vertragserfüllung und der Bauqualität vom ersten Spatenstich bis zur Schlussabnahme gewährleistet?
- Ist gesichert, dass auftretende Mängel dokumentiert und angezeigt werden?
- Ist eine förmliche Schlussabnahme mit Objektbegehung vereinbart?